

!!! Hinweis zu diesen Pflanzenschutzmeldungen !!!

Die folgenden Pflanzenschutzmeldungen sind ausschließlich als Information über möglicherweise auftretende biotische oder abiotische Schadensursachen und deren Vermeidung bzw. Bekämpfung gedacht! **Sie bedeuten nicht, dass auch in Ihrem speziellen Pflanzenbestand Nützlingseinsätze und/oder Pflanzenschutzspritzungen erforderlich werden!** Diese Pflanzenschutzmeldungen sollen dazu beitragen Pflanzenkontrollen und Gegenmaßnahmen effektiver durchführen zu können bzw. unnötige Pflanzenschutzmitteleinsätze zu vermeiden!

Zulassungsveränderungen:

Sivanto (Flupyradifurone): Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat am 7. April 2020 die Zulassung für das Pflanzenschutzmittel „Sivanto“ (Zulassungsnr. 008264-00) mit dem Wirkstoff Flupyradifurone erteilt. Der Wirkstoff Flupyradifurone ist in der EU bis 2025 zur Verwendung in Pflanzenschutzmitteln genehmigt. Die Zulassung in Deutschland basiert auf einer Zulassung in den Niederlanden („zonales Verfahren“).

„Sivanto“ darf ausschließlich in Gewächshäusern und nur durch berufliche Anwender gegen die genannten Schadorganismen in den folgenden Kulturen eingesetzt werden:

Schadorganismus	Kulturen
Blattläuse	Blumenzwiebeln, Himbeere
Blattläuse, Weiße Fliegen	Erdbeere, Gurke, Tomate, Wassermelone, Gemüsepaprika, Aubergine, Zucchini, Zierpflanzen, Ziergehölze

Die Gewächshäuser müssen auf vollständig versiegelten Flächen stehen, damit das Mittel nicht in den Boden oder in Gewässer eingetragen werden kann.

Zudem darf „Sivanto“ nicht in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer an blühenden Pflanzen angewendet werden und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden. Mischungen des Mittels mit Ergosterol-Biosynthese-Hemmern müssen so angewendet werden, dass blühende Pflanzen nicht mitgetroffen werden.

Alle Details der Zulassung, insbesondere zu Anwendungsbestimmungen und Auflagen, enthält die [Online-Datenbank zugelassener Pflanzenschutzmittel](#) des BVL ab der nächsten Aktualisierung Anfang Mai 2020. Anwender sind verpflichtet, sich schon vor der Anwendung des Mittels über alle Angaben auf dem Etikett und in der Gebrauchsanleitung kundig zu machen und die darin genannten Vorgaben einzuhalten.

Hintergrundinformationen zu Tankmischungen und deren Bewertung:

Gemäß der *Guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz* können Tankmischungen der Reduzierung der Aufwandmenge, des Gesamtaufwandes, der Verminderung der Eingriffshäufigkeit oder der Vermeidung von Resistenzentwicklungen dienen. Zugelassene Tankmischungen bieten die höchste Sicherheit. Bei allen anderen Tankmischungen ist zu berücksichtigen, dass die Eigenschaften der einzelnen Pflanzenschutzmittel hinsichtlich Pflanzenverträglichkeit oder möglicher Schädigung von Nutzorganismen in Mischungen ungünstiger ausfallen können. Mischungen mit drei und mehr Pflanzenschutzmitteln sollten deshalb vermieden werden. Bestimmte Tankmischungen auch aus nur zwei bienenungefährlichen Pflanzenschutzmitteln können zu einer synergistischen Steigerung der Bienentoxizität führen. Das BVL hat zum Schutz der Honigbienen daher die o.g. Kombination aus Auflage und Hinweis erteilt. Sie gilt auch für die entsprechenden Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels.

Ageratum houstonianum – Chorotische Blätter

Chlorotische Flecken oder Blattbereiche der etwas älteren Blätter können je nach Sorte/Herkunft eventuell mit für die Kultur zu tiefen Temperaturen der letzten Wochen zu tun haben. Parasitäre Schaderreger sind bisher nicht verantwortlich gewesen, sodass Pflanzenschutzmitteleinsätze bisher keinen Sinn machten.

Lupinus – Auf *Colletotrichum* sp. achten!

Mit den gestiegenen Temperaturen sind die Bedingungen für die Entwicklung und Ausbreitung des Pilzes *Colletotrichum* sp. sehr günstig geworden. In Verbindung mit Wärme und Feuchtigkeit hat der Pilz bei Lupinus ein sehr großes Schadpotential. Der Pilz kann bereits bei Jungpflanzen Blattflecken und Triebsterben verursachen. Allerdings sind diese Symptome nicht immer eindeutig von z.B. Sonnenschäden zu unterscheiden. Bei nachgewiesenen ersten *Colletotrichum*-Infektionen müssen die betroffenen Pflanzen sofort aus dem Pflanzenbestand entfernt werden. Effektive chemische Pflanzenschutzmaßnahmen im Freiland sind schwierig und sollten möglichst mit der Beratung abgestimmt werden.



Pelargonium zonale – Chlorotische Blätter und Welke-Symptome

Mit diesem Hinweis soll nochmal daran erinnert werden, dass chlorotische Blätter bzw. Blattwelke vielfach zurzeit nach dem Rücken der Pflanzen als sog. „physiologische Welke“ zu beobachten war/ist, dass natürlich aber genauso gut der bakterielle Welkeerreger *Xanthomonas hortorum* pv. *pelargonii* verantwortlich sein kann. Daher sind genau die Symptome zu beobachten. Falls häufiger gelbe und/oder eingetrocknete „keilförmige“ Bereiche auf Blättern zu sehen sind, die dann noch mit der Spitze am Blatt-Stängelansatz enden, dann sollte auf jeden Fall eine labortechnische Untersuchung in Betracht gezogen werden. Ein serologischer Schnelltest für den Nachweis von *Xanthomonas hortorum* pv. *pelargonii* steht in vielen Untersuchungslabors zur Verfügung.



Symptome bei Pelargonium zonale, die auf eine Infektion mit *Xanthomonas hortorum* pv. *pelargonii* schließen lassen.

Verbena-Hybriden – Welke von Trieben oder ganzen Pflanzen

Braune bis schwarze Triebverfärbungen, die am Stängelgrund beginnen, können durch den Pilz *Phytophthora* sp. hervorgerufen werden. Die warme Witterung hat jetzt das Auftreten nochmal gefördert. Befallene Pflanzen sind zu entfernen. Im Gewächshaus steht Aliette WG (Fosetyl-AI*) gegen den Pilz zur Verfügung, um nicht infizierte Pflanzen zu schützen.



Triebwelke durch *Phytophthora*-Infektion am Stängelgrund

Präparate auf Mikroorganismen-Basis – Lagerfähigkeit und Mischbarkeit beachten!

Präparate, deren Wirksamkeit auf Mikroorganismen beruhen, unterscheiden sich bezüglich der Lagerfähigkeit im Vergleich zu herkömmlichen Pflanzenschutzmitteln oftmals entscheidend. Daher sollten die Hinweise der Hersteller/Vertreiber in den Produktinformationen genau beachtet werden. Werden derartige Präparate z.B. falsch (zu warm, nicht UV-Licht geschützt etc.) oder zu lang (häufig Lagerfähigkeit von max. 1-2 Jahre) aufbewahrt, so kann die Wirksamkeit deutlich herabgesetzt sein. Ebenfalls sollten die Informationen zur Mischbarkeit beachtet werden, bevor Tankmischungen in Betracht gezogen werden. So schädigen viele Fungizide Nutzpilze wie *Beauveria bassiana* (z.B. im Produkt Naturalis) oder *Trichoderma*-Stämme in diversen Pflanzenschutzmitteln/Pflanzenhilfsstoffen.

Zierpflanzen allgemein – Mäusefraß an Gewächshauskulturen

Angefressene Blätter oder abgefressene Blütenansätze/Blütenstiele können durch Mäuse verursacht werden/worden sein. Die Tiere sind auf Grund der z.T. kalten Nächte der letzten Wochen örtlich eingewandert. Oftmals sind Gegenmaßnahmen jetzt nicht mehr sinnvoll, da die Mäuse zurzeit bei den mildereren Temperaturen meist im Freiland verbleiben.

Zierpflanzen allgemein – Bekämpfung von Spinnmilben

Chlorotische, gesprenkelte Blätter können durch das Saugen von Spinnmilben auf der Blattunterseite hervorgerufen werden. Die Entwicklung der Tiere hat in den letzten Wochen örtlich zugenommen. Grundsätzlich stehen Raubmilben wie *Phytoseiulus persimilis* u.a. zur biologischen Spinnmilbenbekämpfung zur Verfügung. Werden zusätzlich oder ausschließlich Akarizide eingesetzt, so können zurzeit die Präparate in der Tabelle verwendet werden. Dabei ist konsequenter Wirkstoffgruppenwechsel zur Resistenzprophylaxe wichtig. Ferner sollte bedacht werden, dass keine systemischen akariziden Wirkstoffe für den Zierpflanzenbau zugelassen sind.



Präparat**)***)	Wirkstoff	Wirkstoffgruppe nach IRAC	Wirkungsmechanismus
Floramite 240 SC	Bifenazate	20 D	Kontakt/vorwiegend bewegliche Stadien
Vertimec Pro	Abamectin	6	Translaminar und Kontakt/ vorwiegend bewegliche Stadien
Milbeknock	Milbemectin	6	Translaminar und Kontakt/ vorwiegend bewegliche Stadien
Kiron	Fenpyroximat	21 A	Kontakt/ vorwiegend bewegliche Stadien
Kanemite SC	Acequinocyl	20 B	Kontakt/ vorwiegend bewegliche Stadien
Envidor	Spirodiclofen	23	Kontakt/ vorwiegend bewegliche Stadien
Apollo	Clofentezin	10 A	Kontakt/ vorwiegend Eier

****)** Präparate sind zurzeit zugelassen, genehmigungsfähig über §22.2 Pflanzenschutzgesetz und/oder haben noch eine Aufbrauchfrist (Stand: 04.2020)

*****)** Für eine gute Wirkung müssen die Präparate auf die Blattunterseite gebracht werden. Netzmittel können die Wirkung verbessern, wenn keine Abtropfverluste entstehen.

+) Wirkstoffe bzw. Nutzorganismen sind ebenfalls in verschiedenen Zierpflanzenbau-Produkten mit Haus- und Kleingarteneignung vorhanden.

gez. Rainer Wilke

Gebrauchsanweisungen und Konzentrationsvorschriften der Hersteller genau beachten!

*) Präparat hat zzt. keine Zulassung in der Indikation. Im Rahmen der Abverkaufs- und Aufbrauchfrist ist der Einsatz von Restmengen noch möglich.

**) Das Präparat hat für dieses Anwendungsgebiet eine Genehmigung nach Art.51 Pflanzenschutzgesetz. Die Anwendung erfolgt auf eigenes Risiko. Sofern keine eigenen Erfahrungen unter betriebspezifischen Bedingungen vorliegen, sind Testspritzungen auf kleiner Fläche erforderlich.

***) §22 = Anwendung nur nach beantragter einzelbetrieblicher Genehmigung, Anwender übernimmt Haftung für Wirkung und Schäden.

Alle Angaben ohne Gewähr! Maßgebend sind die Hinweise in den Gebrauchsanweisungen.

Redaktion: Pflanzenschutz im Zierpflanzenbau

Ansprechpartner: Rainer Wilke, Tel. 0221 5340-471
rainer.wilke@lwk.nrw.de

(Die Weitergabe an Dritte - auch auszugsweise - ist nicht gestattet.)

www.landwirtschaftskammer.de